WP-3-241-2 Kapitel 3: Berlin gestaltet Zukunft

Antragsteller*in: Jonas Prade (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu WP-3

Von Zeile 240 bis 242 einfügen:
kaum mehr kostet als ein Einzelticket der BVG. Mit digitaler Parkraumkontrolle durch Scan-Cars entlasten wir datenschutzkonform die Ordnungsämter und schaffen gerechtere Nutzung öffentlicher Flächen. So gewinnen wir mehr Platz für Menschen und verbessern die Mobilität in der ganzen Stadt.

Begründung

Scan Cars werden aktuell in einem Regierungsentwurf der Bundesregierung eingeführt. Das geht zurück auf eine grüne Inititiave aus der Vorrergierung.

Es gibt es grundsätzlich natürlich die Frage des Datenschutz. Dem Datenschutz kommt im Gesetzentwurf ein zentraler Stellenwert zu. Der Einsatz von Scan-Fahrzeugen ist daher auf Stichproben beschränkt. Ergibt der Abgleich keinen Treffer, sind die erhobenen Informationen umgehend zu löschen; bei einem Treffer ist lediglich eine kurzfristige Speicherung von bis zu 24 Stunden zulässig, in der eine manuelle Überprüfung erfolgen muss. Bestätigt diese Kontrolle einen Parkverstoß, dürfen die Daten bis zum Abschluss des Ordnungswidrigkeitenverfahrens aufbewahrt werden. Sowohl die eingesetzten Fahrzeuge als auch die überwachten Bereiche sind eindeutig zu kennzeichnen. Der Verwendungszweck der Daten ist strikt begrenzt, eine Nutzung zur Profilbildung ist ausdrücklich untersagt.

Unterstützer*innen

Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jordi Mühle (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Yannic Leschke (KV Berlin-Spandau); Felix Leander Droop (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Janne Schönerstedt (KV Berlin-Pankow); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Reinickendorf)